

Förderung von Regionalbudgets im Rahmen der GAK

Ina Alter

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration



Förderung von Regionalbudgets (1)

- Zuwendungsempfänger (Erstempfänger): Zusammenschluss der regionalen Akteure gem. 1.6.4 GAK-Fördergrundsatz ILE mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden → in SH: LAG AktivRegionen
- Förderfähig sind Projekte nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Fördergegenstand), die der Umsetzung der IES der LAG AktivRegion dienen.
- LAG AktivRegion bewilligt weiter an Träger von Kleinstprojekten (Letztempfänger); **Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 Euro.**
- Zuschuss an Letztempfänger maximal 80%. Dieser setzt sich zusammen aus 90% GAK und 10% Eigenmittel der LAG AktivRegion.
- Höhe des Regionalbudgets: max. 200.000 Euro/a (GAK plus Eigenmittel LAG) (→ max. 180 T€ GAK)

Ablauf der Förderung

LAG stellt Antrag beim LLUR

LLUR prüft und bewilligt an LAG

Projektträger stellt Antrag bei der LAG

LAG prüft und schließt Zuwendungsvertrag

Projektträger führt Projekt durch
(reicht Projektdatenblatt ein)

Projektträger reicht VN für Projekt bei LAG ein

LAG prüft VN und zahlt an Projektträger

LAG reicht VN für Budget bei LLUR ein

LLUR prüft und zahlt an LAG

Projektaufruf der LAG

Projektauswahl durch die LAG

Zwischenzahlanträge der LAG bei
LLUR möglich

Verbindliche Vordrucke / Muster

1. Antrag Regionalbudget der LAG
2. Antrag Projekt aus Regionalbudget
3. Antragsprüfung Regionalbudget LAG (durch LLUR)
4. Antragsprüfung Projekt Regionalbudget (durch LAG)
4a-c Vordrucke für De-minimis-Beihilfen
5. Muster-Zuwendungsbescheid Regionalbudget
6. Muster-Zuwendungsvertrag für Projekt aus Regionalbudget
7. Mittelabruf Zwischenzahlung Regionalbudget
8. Verwendungsnachweis Regionalbudget (durch LAG)
8a Anlage VN Monitoring
8b Anlage Rechnungsblatt zum VN der LAG
9. Verwendungsnachweis Projekt Letztempfänger
10. Belegprüfung Regionalbudget LAG
11. Belegprüfung Projekt Letztempfänger
12. Datenschutzerklärung für Letztempfänger
13. Projektdatenblatt

Antrag der LAG an LLUR (1)

- LAG beantragt beim LLUR die Förderung eines Regionalbudgets (Vordruck 1)
- Zu Ziffer 1: kurze, eindeutige Beschreibung

Was wollen Sie machen?

z.B. die IES insgesamt umsetzen ohne Festlegung auf bestimmte Themen

oder

ein Regionalbudget um die „letzten Einzelhändler und Gasthöfe“ in den Orten barrierefrei zu gestalten

oder

ein Regionalbudget zur Gestaltung der Jugendräume in Dorfgemeinschaftshäusern durch die Jugendlichen

oder

ein Regionalbudget nur für Ziffer 5 (Tourismus) GAK-Fördergrundsatz ILE oder andere Ideen?

Antrag der LAG an LLUR (2)

Zu Ziffer 5 Begründung:

- Darstellung der Projektauswahlkriterien → erläutern wie dadurch die Umsetzung der IES sichergestellt wird
- Darstellung des Projektauswahlgremiums:
Es gelten die gleichen Spielregeln wie bei Leader
→ keine Interessensgruppe mehr als 49% der Stimmrechte,
Befangenheitsregeln gelten auch hier
Institutionen und Namen sind bei Antragstellung zu benennen.
- Auswahlverfahren (Call-Termine oder laufende Antragstellung?)
- Änderung dieser Punkte nur wenn **vorher** ein Änderungsantrag beim LLUR gestellt wurde und ein Änderungsbescheid erlassen wurde.
- Gesamtfinanzierung muss gesichert sein (Beschlussfassung durch LAG).

Antrag der Letztempfängers

1. → Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)↵

- Beschreibung der Fördermaßnahme:
ungenau Beschreibungen erschweren bei der Antragsprüfung die Bestätigung der Plausibilität der Kosten und des Zeitplans sowie bei der Verwendungsnachweisprüfung die Zuordnung der Rechnungen zum Projekt.

Beispiel: „Attraktivierung des Dorfmuseums“ oder „Lebendige Geschichte“
Besser: Barrierefreie Gestaltung des Eingangsbereichs des Dorfmuseums und Anschaffung von zwei neuen Vitrinen im Ausstellungsbereich.

Beispiel: Fahrradfreundliches Dorf
Besser: Beschilderung von zwei Rundwege und Fahrradständer am Bahnhof

Antragsprüfung durch die LAG (1)

- Aktenzeichen: vergibt die LAG nach eigenem System. Entscheidend ist, dass jeder Antrag und jeder Teil des Fördervorgangs über das Aktenzeichen klar zuzuordnen ist.
- Oft ist ein Ermessensspielraum vorhanden: Dokumentieren Sie Ihre Entscheidungen und die Gründe dafür schriftlich. Ihre Förderakte muss aus sich heraus verständlich sein.
- Achten Sie darauf, dass Interessenskonflikte der Bearbeitenden ausgeschlossen werden.
- Empfehlung: notieren Sie auf allen Eingängen das Eingangsdatum
- 4-Augen-Prinzip ist nicht vorschrieben. Trotzdem bei Ihnen sinnvoll?

Förderbereich 1 Integrierte Ländliche Entwicklung

- 1.0 Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte
- 2.0 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- 3.0 Regionalmanagement
- 4.0 Dorfentwicklung
- 5.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- 6.0 Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes
- 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume
- 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- **10.0 Regionalbudget**

Antragsprüfung durch die LAG (3)

- Jede Ziffer des GAK-Förderbereichs ILE enthält die Punkte x.1 Zuwendungszweck und x.2 Gegenstand der Förderung / Förderausschluss. Diese beide Punkte sind zu beachten.
Dazu: Förderausschluss nach Ziffer 10.2.2?
- In der Regel: Wenn ich einen Fördergegenstand nach x.2 habe, passt auch der Zuwendungszweck
- Beispiel A) Kreative Gestaltung einer Verkehrsinsel
Maßnahme nach Ziffer 4.0:
Gibt es einen passenden Fördergegenstand?
→ Ziffer 4.2.1 b) Gestaltung von dörflichen Straßen / Freiflächen
Gibt es einen Förderausschluss nach Ziffer 4.2.2?
→ vielleicht Grunderwerb? → vielleicht Kosten des Bauhofes?
Gibt es einen Förderausschluss nach Ziffer 10.2.2?
→ z.B. jeglicher Grunderwerb

Antragsprüfung durch die LAG (4)

- Die Ziffern x.3 ff der jeweiligen GAK-Maßnahme finden keine Anwendung
- Das bedeutet unter anderem
 - Keine Zweckbindungsfrist
 - keine „gestaffelten Förderquoten“ und Einschränkungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger
 - bei 4.0 und 5.0 keine Beschränkung auf Orte bis zu 10.000 EW auch
 - keine Förderung eigener Arbeitsleistungen der Zuwendungsempfänger.
- Die Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt eigenverantwortlich durch die LAG und nicht durch LLUR.

Welche Projekte sind denn möglich?

- **Förderfähig sind beispielsweise:**
 - Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen
 - Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen
 - Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
 - Abriss von Bausubstanz im Innenbereich
 - ländliche Infrastruktur zu Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Potenziale
 - Investitionen von Kleinunternehmen
 - Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen

... und was geht nicht?

- **Nicht förderfähig sind insbesondere:**
 - Personalleistungen, laufender Betrieb und **Unterhaltung**
 - Leistungen der öffentlichen Verwaltung
 - einzelbetriebliche Beratung
 - Kauf von Tieren und Landankauf
 - Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
 - Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
 - Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
 - **bewegliche Gegenstände**

Keine künstliche Teilung von Projekten

- Kleinprojekt: Kann das auch ein Teilprojekt sein?
Das Projekt muss für sich Sinn machen und eine künstliche Aufteilung von Projekten muss ausgeschlossen sein.

Beispiel:

- Die Gemeinde baut einen Spielplatz und möchte ein Klettergerüst über das Regionalbudget fördern lassen → künstliche Aufteilung des Projektes → nicht förderfähig.
- Die Gemeinde hat bereits einen Spielplatz und möchte diesen um ein weiteres Klettergerüst ergänzen → förderfähig.

Konzeptionelle Vorarbeiten

- Sind konzeptionelle Vorarbeiten förderfähig?
- Der Einzelfall ist zu prüfen:
- Beispiel GAK 4.0 (Dorfentwicklung):
„Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen im Zusammenhang mit Vorhaben nach Nummer 4.2.1 a) bis j).
→ Machbarkeitsstudie für MarktTreff grundsätzlich möglich
- Beispiel GAK 5.0 (Tourismus, Wegebau):
keine Förderung konzeptioneller Vorarbeiten vorgesehen
→ Machbarkeitsstudie für neue Touristinfo nicht förderfähig.
- Förderausschlüsse prüfen: Für die Vorarbeiten ist ein externes Büro erforderlich, da eigene Personalleistung nicht förderfähig

Grunderwerb

In einigen GAK - Maßnahmen ist Grunderwerb in bestimmten Umfang förderfähig.

Beispiel: Ziffer 4.2.2.b) Ausgeschlossen ist der Landankauf im Ausnahme des Ankaufs von bebauten Grundstücken durch Gemeinden/Gemeindeverbände bis zu 10% der förderfähigen Gesamtausgaben

ABER:

Ziffer 10.2.2 b) schließt jeglichen Landankauf aus

→ Grunderwerb ist in keinem Fall förderfähig.

Antragsprüfung durch die LAG - Beihilfe

9. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Beihilfe → → → → → → →

... Begründung:

Wenn ja: Die Vorschriften der De-Minimis-VO (EU-VO 1407/2013) sind eingehalten? → →

Erläuterung:

Die Mitteilung über die beabsichtigte Beihilfengewährung wurde verschickt? → → →

- Ablauf:
 1. Projektträger stellt Antrag
 2. LAG informiert über beabsichtigte Beihilfengewährung und fordert De-Minimis-Erklärung ab
 3. Projektträger reicht De-Minimis-Erklärung ein
 4. LAG schließt Zuwendungsvertrag und verschickt De-Minimis-Bescheinigung
- Empfehlung: im Zweifel De-Minimis-Beihilfe

Antragsprüfung LAG

13. Ergebnis der Antragsprüfung (Begründung für die Förderung, die Förderquote, Beihilfenhöhe, Vorsteuerabzugsberechtigung)

- Was soll da rein? Alles, was oben nicht passte. Beispiele:
 - Die LAG hat eine abweichende Förderquote ausgeschrieben.
 - Die LAG hat im Aufruf gefordert: „Besser als EnEV“ → jetzt prüfen.
 - Begründungen bei Änderungen des Finanzierungsplanes durch LAG.
 - Ablehnungsgründe, wenn nicht gefördert wird.

Wo kann gefördert werden?

- Im Gebiet der LAG
- auch in Gemeinden mit mehr als 10.000 EW. Entscheidend ist, dass das Projekt im ländlichen Raum (in SH: Gemeinden bis 35.000 EW) durchgeführt wird. Dies ist durch die Festlegung auf das Gebiet der LAG sichergestellt
- In Gemeinden, die zwar Gaststatus in den Gremien der LAG haben aber nicht im Fördergebiet der LAG liegen, kann nicht gefördert werden.


Verwendungsnachweis des Projektträgers

- Der Verwendungsnachweis besteht aus dem zahlenmäßigen Nachweis, Kopien der Rechnungen und Belege sowie einem Sachbericht.
- Ist Ihnen der Bezug einer Rechnung zum Projekt nicht plausibel? Fragen Sie nach.

Oft kaufen gerade private Projektträger im Baumarkt für ihre Projekte ein. Das ist in Ordnung. Aber es muss ersichtlich werden, was genau mit dem gekauften Material passiert ist.

Beispiel: ein Abflussrohr ist beim Bau einer Vitrine für das Dorfmuseum nicht auf den ersten Blick erforderlich
→ nachfragen

Fordern Sie ggf. eine Fotodokumentation an.

1. →  → Der Verwendungsnachweis entspricht den Anforderungen des Zuwendungsvertrages einschließlich der Nebenbestimmungen (Sachbericht, Kopien der Belege, Fotodokumentation). ¶

VN Prüfung durch die LAG (1)

2. → → Die Zuwendung ist nach den Angaben im Verwendungsnachweis und nach den beigefügten Belegen zweckentsprechend verwendet worden. ¶

- Geprüft wird die Plausibilität der zweckentsprechenden Verwendung auf Grundlage der eingereichten Unterlagen. Eine Prüfung vor Ort ist nicht erforderlich, wenn nicht Anlass zum Zweifeln besteht.
- Vor-Ort-Besichtigung können durchgeführt werden. Die LAG entscheidet hierüber im eigenen Ermessen. Wenn Sie sich die Projekte vor Ort anschauen, dokumentieren Sie dies in der Belegprüfung und einen Vermerk in Ihrer Förderakte.

VN-Prüfung durch die LAG (2)

5. → → Es sind folgende Beanstandungen zu erheben: ¶
→ ¶

- Was sind denn für Beanstandungen möglich? Dies ist sehr individuell. Daher ist keine abschließende Liste eventueller Beanstandung möglich.

Beispiele:

- Das Material wurde beschafft, aber nicht fristgerecht verbaut.
- Die Baumarktrechnung enthält nicht nur Material sondern auch Werkzeug (nicht förderfähig).
- Es standen Mittel Dritter zur Verfügung, die nicht im Förderantrag angegeben waren (Kumulierungsverbot)
- Der Projektträger hat in seiner Öffentlichkeitsarbeit nicht auf die Finanzierung durch Bund, Land und LAG hingewiesen.
- Vergabe

VN-Prüfung durch die LAG (3)

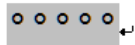
- Vergabe?
Öffentliche Auftraggeber sind immer an öffentliches Vergaberecht gebunden – unabhängig von einer Förderung aus dem Regionalbudget

In der Regel: Keine Prüfung der Einhaltung der Auflagen, da vereinfachter Verwendungsnachweis.

- Aber: Wird ein Vergabeverstoß aus anderen Gründen bekannt, ist der Sachverhalt auch hier aufzuklären und die Zuwendung ggf. zu kürzen.

VN-Prüfung durch die LAG (4)

11. Der Zuwendungsvertrag enthält folgende fachliche Auflagen (Entscheidung der LAG):



Die Auflagen wurden erfüllt? → → → → → → → ja → nein .

- Die LAG kann fachliche Auflagen in den Zuwendungsvertrag aufnehmen. Sie entscheidet, in welchem Umfang der Projektträger die Einhaltung nachweisen muss.

Mittelabruf durch die LAG

- Abgerufen können Mittel auf die bereits getätigten Zahlungen der LAG und auf die Zahlungen, die die LAG in den 2 Monaten nach Abruf tätigen wird.
→ LAG braucht die GAK-Mittel nicht vorfinanzieren
- Empfehlung: Um nötige Rückzahlungen und Zinsforderung zu vermeiden, prüfen Sie erst die Verwendungsnachweise der Projektträger und rufen Sie die Mittel „passgenau“ ab.
- Bündeln Sie mehrere Projektzahlungen in einem Mittelabruf.
- Verwenden Sie für Zwischenzahlungen den Vordruck Mittelabruf nicht den Verwendungsnachweis. Dieser wird erst zur Schlusszahlung benötigt.

Verwendungsnachweis der LAG

- Der Bund hat eine gesonderte Evaluierung der Regionalbudgets angekündigt.
In der Anlage zum VN werden daher die Daten abgefragt, die üblicherweise im GAK-Monitoring von uns zu berichten sind.
Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Bund weitere Daten anfordert.
- Das Rechnungsblatt würde gegenüber der ELER-Förderung stark vereinfacht. Die Spalten A bis G sind Pflichtspalten, die für jede Zahlung auszufüllen sind.

Ansprechpartner/innen im LLUR

Projektberatung, Antragsvordrucke und Einreichung der Antragsunterlagen beim jeweils zuständigen Regionaldezernat des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

<p>Regionaldezernat Nord Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg Norbert Limberg Telefon 0461-804-300 E-mail Norbert.Limberg@llur.landsh.de</p> <p>Jan-Nils Klindt Telefon 0461-804-274 E-mail Jan-Nils.Klindt@llur.landsh.de</p>	<p>Zentraldezernat (Regionaldezernat Mitte) Hamburger Chaussee 25, 24220 <u>Flintbek</u> Sören Bronsert Telefon 04347-704-604 E-mail soeren.bronsert@llur.landsh.de</p>
<p>LLUR Regionaldezernat Südost <u>Meesering 9</u>, 23566 Lübeck Axel Strunk Telefon 0451-885-220 E-mail Axel.Strunk@llur.landsh.de</p>	<p>LLUR Regionaldezernat Südwest <u>Breitenburger Straße 25</u>, 25524 Itzehoe Verena Boehnke Telefon 04821-66-2200 E-mail Verena.Boehnke@llur.landsh.de</p>

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

